



Verbindliche Anmeldung

Dienstvertrag zwischen

ELBLAND Akademie Stiftung (im Folgenden - ELBLAND Akademie - genannt)
Nassauweg 7
01662 Meißen

und

Teilnehmer/in bzw. Anmelder/in

1.1 Teilnehmer/in

Name: _____

Vorname: _____

Geb.Datum: _____

Straße: _____

Haus-Nr.: _____

Ort: _____

PLZ: _____

Telefon: _____

Mail: _____

(bitte aufgrund besserer Erreichbarkeit privat genutzte Mailadresse)

1.2 Anmelder/in bzw. Kostenträger (wenn von 1.1 abweichend)

Firma/Institution: _____

Straße: _____

Haus-Nr.: _____

Ort: _____

PLZ: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Hiermit erfolgt die verbindliche Anmeldung von o.g. Teilnehmer/in

1.3 für nachfolgend genannte/n Veranstaltung/Lehrgang/Kurs

Titel: Grundkurs Sedierung und Notfallmanagement in der Endoskopie für Endoskopiepflege/-assistentenpersonal

Termin: 18.09.-20.09.2025

Ort: ELBLANDKLINIKUM Meißen, Nassauweg 7, 01662 Meißen

Gebühr: 629,00 (je Teilnehmer/in; inkl. Pausen- und Mittagsverpflegung)

Die Teilnahme-/Geschäftsbedingungen finden sich auf den Folgeseiten. Das ausgefüllte Formular mit Unterschrift/en ist bitte per Mail an die ELBLAND Akademie (akademie@elblandkliniken.de) zu senden.

2. Veranstaltung/Lehrgang/Kurs

Mit der Anmeldung entsteht noch kein Anspruch auf Teilnahme an der/dem Veranstaltung, Lehrgang bzw. Kurs. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung per Mail der ELBLAND Akademie zustande. Die ELBLAND Akademie verpflichtet sich zur Durchführung der/des Veranstaltung, Lehrgangs bzw. Kurses. Der ELBLAND Akademie obliegt die Auswahl der Referenten, Lehrkräfte, bzw. Dozenten. Die ELBLAND Akademie stellt dem/der Teilnehmer/in ggf. Schulungs-, Veranstaltungs- bzw. Begleitunterlagen/-materialien zur Verfügung, deren Weitergabe an Dritte oder eine Vervielfältigung durch den/die Teilnehmer/in bzw. Anmelder/in nicht erlaubt ist. Sämtliche Rechte daran, gleicher welcher Form, bleiben der ELBLAND Akademie oder dem/der Urheber/in vorbehalten. Der/die Teilnehmer/in bzw. Anmelder/in sichern zu, die Voraussetzungen zur Teilnahme an der/dem Veranstaltung, Lehrgang bzw. Kurs zu erfüllen.

3. Teilnahmegebühren

Die ELBLAND Akademie stellt zu den Teilnahmegebühren eine ordnungsgemäße Rechnung. Die Teilnahmegebühren sind entsprechend des auf der Rechnung genannten Zahlungsziels vollständig zu entrichten. Die Teilnahmegebühren werden auch fällig, wenn der/die Teilnehmer/in nicht erscheinen bzw. nicht zu einer möglichen Prüfung zugelassen wird oder diese nicht besteht. In den Teilnahmegebühren sind die Veranstaltungsunterlagen enthalten. An-/Abreise, Unterbringung sowie Getränkeversorgung und Verpflegung schuldet die ELBLAND Akademie nicht und sind durch die Teilnehmer/in auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu veranlassen. Sofern die Teilnahmegebühr doch die Getränkeversorgung und/oder die Verpflegung der Teilnehmer/in im Rahmen der/des Veranstaltung, Lehrgangs bzw. Kurses mit umfasst, ist dies entsprechend gekennzeichnet.

4. Rücktritt seitens Teilnehmer/in bzw. Anmelder/in

Der kostenfreie Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in bzw. Anmelder/in von diesem Vertrag ist bis 14 Tage vor Beginn der/des Veranstaltung, Lehrgangs bzw. Kurses möglich.

5. Kündigung seitens Teilnehmer/in bzw. Anmelder/in

Zum Veranstaltungs-/Lehrgangs-/Kurstermin kann dieser Vertrag durch den/die Teilnehmer/in bzw. Anmelder/in nur durch Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB beendet werden. Erfolgt die Kündigung des/der Teilnehmer/in bzw. Anmelders/in wegen eines Umstandes, den die ELBLAND Akademie nicht zu vertreten hat, bleibt der/die Anmelder/in zur Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr verpflichtet. Die ELBLAND Akademie muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie in Folge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart.

6. Rücktritt/Kündigung/Verschiebung seitens ELBLAND Akademie

Die ELBLAND Akademie berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder aus zwingenden Gründen (z.B. „höhere Gewalt“, Streik, Erkrankung des Referenten/Dozenten, gefährdete Sicherheit o.ä.) von diesem Vertrag zurückzutreten (Veranstaltungs-/Lehrgangs-/Kursabsage) oder den Veranstaltungs-/Lehrgangs-/Kurstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren durch die ELBLAND Akademie zurückerstattet, darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz des/der Teilnehmers/in bzw. Anmelders/in, sind ausgeschlossen.

Die ELBLAND Akademie kann diesen Vertrag außerordentlich aus im Verhalten des/der Teilnehmers/in liegenden Gründen kündigen und der/die Teilnehmer/in bzw. Anmelder/in bleibt zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

7. Teilnahmeversäumnisse

Teilnahmeversäumnisse des/der Teilnehmers/in, auch durch Schwangerschaft, Krankheit oder anderen von diesem nicht zu vertretenden Gründen dürfen nicht auftreten. Ggf. sind versäumte Veranstaltungs-/Lehrgangs-/Kursinhalten in Absprache mit der ELBLAND Akademie nachzuholen.

8. Haftung

Die ELBLAND Akademie haftet nur bei Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der/des Veranstaltung, Lehrgangs bzw. Kurses stehen, sowie für Schäden, welche durch die Mitarbeiter/innen der ELBLAND Akademie schuldhaft herbeigeführt werden. Die Haftung der ELBLAND Akademie für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt.

Für die in der/dem Veranstaltung, Lehrgang bzw. Kurs vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren wirtschaftliche Verwertbarkeit übernimmt die ELBLAND Akademie keine Gewähr.

9. Datenverarbeitung

Der/die Teilnehmer/in bzw. Anmelder/in stimmt mit dieser Anmeldung der Verarbeitung seiner persönlichen Daten und von Prüfungsergebnissen durch die ELBLAND Akademie zu. Diese Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die Daten gelöscht. An die Stelle der Löschung tritt eine Sperrung, soweit der Löschung gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Nach Ablauf der Fristen werden die Daten jedoch gelöscht.

10. Schriftformerfordernis

Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden sowie Rücktritt und Kündigung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für eine etwaige Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Meißen.

_____, den _____

Unterschrift Teilnehmer/in

_____, den _____

Unterschrift und ggf. Stempel
Anmelder/in